

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2133**

A14

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

**15 JAN 2024**

Aktenzeichen  
1281 - IV. 31  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Diesterheft  
Telefon: 0211 8792-321

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfa-  
len am 17. Januar 2024**

TOP „Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich  
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. Januar 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Personalbedarf JVA-Angestellte,  
Zeitungsbericht Dezember 2023“

Zum Tagesordnungspunkt „Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023“ der Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Januar 2024 berichte ich wie folgt:

1.

**Welche Strategien verfolgt die Landesregierung bezüglich des Personalmangels im Strafvollzug, da die bisherige Einstellungsoffensive offensichtlich ins Leere läuft?**

Die Nachwuchsgewinnung gehört zu den zentralen Zukunftsthemen der Justiz. Um in dem intensiven Wettbewerb um geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu bestehen und vakante Stellen auch weiterhin zeitnah und ohne Einbußen an Qualität besetzen zu können, betreibt das Ministerium der Justiz mit Unterstützung des Geschäftsbereichs intensive Arbeitgeberwerbung. In diesem Jahr wurde u.a. die umfangreiche „Einstiegskampagne“ umgesetzt, die alle Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge der Justiz.NRW bewirbt. Teil der Kampagne waren Werbeanzeigen auf Social Media und Google, ein Spotifyspot, eine Zeitungsanzeige und Werbeplakate in Schulen in Nordrhein-Westfalen. Bei weiteren Kampagnen und Einzelmaßnahmen steht auch der Justizvollzug immer wieder im Fokus der Nachwuchswerbung des Ministeriums der Justiz. Im November 2023 wurde beispielsweise ein Radiospot über den Sender 1LIVE ausgespielt, um qualifizierten Nachwuchs für die Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst zu gewinnen. Der Spot war auch über Spotify und diverse Online-Radiosender in der relevanten Zielgruppe zwischen 20 und 35 Jahren in Nordrhein-Westfalen zu hören. Parallel sind individuelle Radiospots für die 36 Justizvollzugseinrichtungen produziert worden, mit denen die jeweilige Behörde gezielte Werbung vor Ort schalten kann. Vor kurzem wurden zudem sämtliche Gefangenen transportbusse auf der Heckpartie mit Nachwuchswerbung foliert. Sie werben nun bei ihren Fahrten durch Nordrhein-Westfalen auffällig für eine Tätigkeit im Justizvollzug.

Zur Optimierung der Nachwuchsgewinnung für den gesamten Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt zudem die „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ mit Dienstsitz in Wuppertal die Justizvollzugseinrichtungen des Landes als zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Nachwuchsgewinnung. Mit gebündelter Fachkompetenz wirkt die Beratungsstelle bei der Planung, Organisation und Fortentwicklung von operativen Maßnahmen der Personalgewinnung mit.

Darüber hinaus wird fortlaufend durch ansprechende und auf die Zielgruppe ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit um Nachwuchs geworben.

Unabhängig hiervon ist darauf hinzuweisen, dass die Probleme in der Nachwuchsgewinnung nicht nur den öffentlichen Bereich wie z. B. den Justizvollzug treffen, sondern sich ebenso im Privatsektor wiederfinden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Zahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in den letzten Jahren gesunken ist, im

Justizvollzug aber aufgrund von mehr als 1.000 neuen Stellen seit dem Jahr 2018 auch ein deutlich erhöhter Nachwuchsbedarf zu verzeichnen ist. So ist es zwar zutreffend, dass auch im Justizvollzug eine erhebliche Zahl an Planstellen und Stellen derzeit noch nicht besetzt ist. Es kann aber gleichwohl festgestellt werden, dass die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzugsbereich in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich war. So ist es gelungen, seit Anfang des Jahres 2018 allein auf den Planstellen des Beamtenbereichs rund 2.000 Neueinstellungen vorzunehmen. Dies hat u. a. dazu geführt, dass im Vergleich zum Beginn des Jahres 2018 aktuell ein personeller Zuwachs im Umfang von mehr als 600 Mitarbeiterkapazitäten zu verzeichnen ist.

## 2.

### **Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Arbeit im Strafvollzug attraktiver zu machen?**

Hierzu kann insbesondere auf folgende Maßnahmen verwiesen werden:

Zur Schaffung von ausreichenden Ausbildungsplätzen in der Laufbahngruppe 1.2 sind im September 2019 neben dem Standort der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal-Ronsdorf die Ausbildungskapazitäten mit der neu eingerichteten Nebenstelle in Hamm deutlich erweitert worden. Die Ausbildungskapazität der Justizvollzugsschule insgesamt konnte durch den zweiten Standort um bis zu 100 weitere Ausbildungsplätze auf maximal 370 Plätze erweitert werden.

An beiden Standorten finden die Anwärtinnen und Bewerber modernste Ausbildungsbedingungen vor. Dies gilt nicht nur für die Gebäude und Unterrichtsräumlichkeiten, sondern beispielsweise auch für Sportstätten oder die Unterkünfte der Anwärtinnen und Bewerber während ihrer theoretischen Ausbildung. In der Justizvollzugsschule ist zudem die Digitalisierung des Ausbildungsbetriebs seit Sommer 2020 an beiden Standorten deutlich ausgebaut worden, um die Verfügbarkeit der Ausbildungsinhalte während der Pandemie zu steigern und die Attraktivität der Ausbildung weiter zu erhöhen. Den Zugriff auf die hierfür entwickelte IT-Plattform erhalten die an der Justizvollzugsschule auszubildenden Anwärtinnen und Bewerber über ihnen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung gestellte Tablets.

Darüber hinaus ist die Besoldung der Beamtinnen und Bewerber des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes weiter verbessert worden. So erhalten die Beamtinnen und Bewerber seit dem Jahr 2023 einen Zuschlag von 70% auf ihre Bewerberbezüge. Damit beträgt die Bewerbergrundvergütung einschließlich 35 € Dienstkleidungszuschuss inzwischen 2.329,63 €. Sie dürfte damit die Ausbildungsvergütung in allen anderen Branchen deutlich übersteigen. Für die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, wird seit dem Jahr 2023 ein Bewerberzuschlag von 30% gewährt.

Mit der Rahmendienstvereinbarung über die Ausgestaltung der alternierenden Telearbeit in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. April 2022 steht auch den Bediensteten im Justizvollzug die Möglichkeit zur Telearbeit offen, soweit sie über einen telearbeitsfähigen Arbeitsplatz verfügen und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Von dieser Möglichkeit wird vorrangig in den Verwaltungsbereichen Gebrauch gemacht.

### 3.

#### **Denkt die Landesregierung über eine Lockerung des Handyverbots während der Arbeit im Justizvollzug nach?**

Eine Lockerung des Handyverbots während der Arbeit im Strafvollzug wird zur Zeit nicht in Betracht gezogen.

### 4.

#### **Bestehen Überlegungen die Arbeitszeiten insbesondere den Schichtdienst flexibler zu gestalten, um die Work-Life-Balance der Beschäftigten im Strafvollzug attraktiver zu machen?**

In allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen ist flächendeckend für die Bediensteten der Verwaltung und der besonderen Fachdienste die flexible Arbeitszeit i.S.d. § 14 AZVO NRW eingeführt. Durch Dienstvereinbarungen in den Anstalten ist die tägliche Arbeitszeit so geregelt, dass die Bediensteten innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens und unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse über Lage und Dauer der individuellen täglichen Arbeitszeit selbst entscheiden können. Darüber hinaus besteht unter Berücksichtigung dienstlicher Belange die Möglichkeit zur Teilnahme an mobiler Arbeit.

Für die im Schichtdienst tätigen Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes und für die Bediensteten des Werkdienstes liegen die Grenzen der Flexibilität in dem Erfordernis, die ihnen anvertrauten Gefangenen an 365 Tagen rund um die Uhr zu behandeln und zu betreuen. Die Präsenz von Bediensteten vor Ort in drei Schichten ist unumgänglich und für eine erfolgreiche Resozialisierung sowie zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unerlässlich. Die Bediensteten und die Personalvertretungen werden regelmäßig in die Dienstplanung einbezogen.

Darüber hinaus wird im Ministerium der Justiz aktuell eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis sowie der Personalvertretung eingerichtet, die sich zeitnah mit den grundsätzlichen Strukturen der Dienstplanung in den Justizvollzugsanstalten genauer befassen und insbesondere mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Bediensteten Optimierungsstrategien und Flexibilisierungsmöglichkeiten prüfen wird.